



## Raichberg-Realschule

73057 Ebersbach an der Fils

73057 Ebersbach an der Fils

Postfach 1380

☎ 07163/912400

Fax-Nr.: 07163/9124040

e-mail: sekretariat@raichberg-rs.de

Realschule ♦ Postfach 1380 ♦ 73057 Ebersbach an der Fils

Ebersbach, den 11. September 2012

### Entschuldigungsverfahren

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Eltern,

da es im letzten Schuljahr zu unterschiedlichen Vorgehensweisen gekommen ist, was das Entschuldigungsverfahren und das damit oft verbundene Nachschreiben von Klassenarbeiten angeht, möchten wir Sie nochmals um die Einhaltung und Umsetzung folgender Vorgaben bitten.

#### **§ 2 Schulbesuchsverordnung Baden Württemberg:**

(1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z.B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht).

Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.

(2) Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn, bei Teilzeitschulen von mehr als drei Unterrichtstagen kann der Klassenlehrer vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. Lassen sich bei auffällig häufigen Erkrankungen Zweifel an der Fähigkeit des Schülers, der Teilnahmepflicht gemäß § 1 nachzukommen, auf andere Weise nicht ausräumen, kann der Schulleiter vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. In diesen Fällen und unter den gleichen Voraussetzungen bei langen Erkrankungen kann der Schulleiter auch die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangen.

## § 8 Klassenarbeiten, schriftliche Wiederholungsarbeiten

(3) Klassenarbeiten und schriftliche Wiederholungsarbeiten sind gleichmäßig auf das ganze Schuljahr zu verteilen. An einem Tag soll nicht mehr als eine Klassenarbeit geschrieben werden. Vor der Rückgabe und Besprechung einer schriftlichen Arbeit oder am Tag der Rückgabe darf im gleichen Fach keine neue schriftliche Arbeit angesetzt werden.

(4) Versäumt ein Schüler entschuldigt die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, entscheidet der Fachlehrer, ob der Schüler eine entsprechende Arbeit nachträglich anzufertigen hat.

(5) Weigert sich ein Schüler, eine schriftliche Arbeit anzufertigen, oder versäumt er unentschuldigt die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit, wird die Note "ungenügend" erteilt.

Schriftliche Entschuldigungen müssen beim Klassenlehrer abgegeben werden, wenn ein Schüler einen oder mehrere Tage (ge-)fehlt (hat). Fehlt ein Schüler nur in einem Fachunterricht (BK, Sport,...), muss die schriftliche Entschuldigung dem Fachlehrer vorgelegt werden.

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Die Schulleitung